

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

20.10.2022

Professur für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Sachsen etabliert

**Gesundheitsministerin Petra Köpping: »Wir schlagen neues Kapitel
zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes auf«**

Nicht zuletzt unter dem Eindruck der Coronavirus-Pandemie wurde dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in den vergangenen Monaten eine immer größere gesellschaftliche Bedeutung beigemessen und mit dem »Pakt für den ÖGD« untersetzt. Sowohl die Sächsische Landesärztekammer als auch der Beirat »Öffentliche Gesundheit (Public Health)« am Sozialministerium (SMS) haben dafür votiert, eine Professur auf dem Gebiet des ÖGD einzurichten, um die Belange des ÖGD während der ärztlichen Ausbildung sowie in der Forschung zu stärken. Die Erkenntnisse aus der Forschung sollen in die praktische Tätigkeit im Gesundheitsamt einfließen und so evidenzbasiertes Arbeiten ermöglichen. Gemeinsam mit dem für die Hochschulbildung zuständigen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wurde eine Möglichkeit zur Etablierung solcher Professuren an den Universitäten mit medizinischer Fakultät geschaffen. Für Sachsen betrifft dies die Medizinischen Fakultäten der Universität Leipzig sowie der Technischen Universität Dresden.

Gesundheitsministerin Petra Köpping hat heute gemeinsam mit Rektorin Prof. Dr. Eva Inés Oberfell, dem Dekan der Medizinischen Fakultät Prof. Dr. Ingo Bechmann sowie der Direktorin vom Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health, Prof. Dr. med. Steffi G. Riedel-Heller den Vertrag für die Universität Leipzig unterschrieben. Die Unterzeichnung des Vertrages mit der TU Dresden fand am 30. September statt. Mit Unterschrift der Verträge können die Universitäten die Berufungsverfahren für die Besetzung der neuen Professorenstelle beginnen. Diese haben in der Regel eine Laufzeit von bis zu neun Monaten, sodass der Beginn der Lehr- und Forschungstätigkeit voraussichtlich ab dem Wintersemester 2023/24 beginnen kann."

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und
Gesellschaftlichen
Zusammenhalt**
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Gesundheitsministerin Petra Köpping: »Ich freue mich, dass wir heute ein neues Kapitel in Bezug auf die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Sachsen aufschlagen. Schritt für Schritt setzen wir gemeinsam die Ziele um, die wir mit dem Pakt für den ÖGD vereinbart haben. Ich danke allen beteiligten Partnerinnen und Partnern, die sich zielorientiert dafür engagiert haben, eine Professur in Dresden und Leipzig zu etablieren. Der ÖGD in Sachsen soll wissenschaftlicher, evidenzbasierter, vernetzter und zukunftsfähig werden.

»Die Universität Leipzig wird mit dieser Professur eine tragfähige Brücke in den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) schaffen und Forschung und Praxis in besonderer Weise verbinden. Die Bewältigung der Corona-Pandemie zeigt, wie notwendig dies ist. Die Professur soll Desiderate aus der Praxis zügig aufgreifen und Wissen direkt in die Praxis zurückführen. Das ist ein universitärer Beitrag, den wir für die Stärkung und Weiterentwicklung des ÖGD leisten«, sagt Prof. Dr. Eva Inés Oberfell, Rektorin der Universität Leipzig.

"Die wissenschaftliche Anbindung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) in Lehre und Forschung sowie die universitäre Verankerung sind entscheidende Instrumente, um Studierende mit bevölkerungsmedizinischen Fragestellungen vertraut zu machen und für den ÖGD zu interessieren. Mit unserem Institut für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Public Health (ISAP) haben wir einen kompetenten Partner und die Chance, den ÖGD zukunftsfähig weiterzuentwickeln", sagt Prof. Dr. med. Ingo Bechmann, Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig.

An beiden Universitäten soll je eine Professur etabliert werden, welche von Seiten des SMS mit 70 Prozent der Personalkosten einer W2-Professur finanziert wird. Dies entspricht einem jährlichen Betrag von 74.900 Euro für jede Universität. Die Finanzierung ist auf fünf Jahre befristet und wird aus den Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Pakts für den ÖGD geleistet. Nach Ablauf der Befristung obliegt es den Universitäten, ob die Professuren fortgeführt werden können.

Die Universitäten informieren das Sozialministerium regelmäßig (einmal pro Studienjahr) über akademische Meilensteine der Professur wie z.B. Promotionen, Publikationen und weitere Veröffentlichungen. Dabei ist die Professorin oder der Professor in seiner Forschung frei und kann auf dem Gebiet des ÖGD eigenständig Schwerpunkte setzen.

Hintergrund:

Um die Gesundheitsämter besser auszustatten und in ihrer Arbeit zu unterstützen, hat der Bund daher Ende 2020 einen »Pakt für den ÖGD« beschlossen. Dieser sieht neben einem Personalaufbau und der Digitalisierung auch die Notwendigkeit der Attraktivitätssteigerung sowie eine qualitativ und quantitativ verbesserte und bedarfsgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung vor. Insbesondere die flächendeckende Verknüpfung zwischen Universitäten, Medizinischen Fakultäten und den Gesundheitsämtern trägt zur Steigerung der Attraktivität des ÖGD bei und birgt das Potenzial, neue Fachkräfte auszubilden.